

Wochenschau der



Versicherungsverträge der Altersversorgung mit Wirkung vom 1. Januar 1939

Nach dem Altersversorgungsgesetz wird der Handwerker bekanntlich von der Pflicht zur Angestelltenversicherung befreit, wenn er eine Lebensversicherung in genügender Höhe abschließt. Nun sind viele Anfragen eingegangen, ob solche Versicherungsverträge mit Wirkung vom 1. Januar 1939 abgeschlossen bzw. auf diesen Termin zurückdatiert werden müssen. Die Praxis hatte dies bisher verneint, der Reichsarbeitsminister dagegen hat die Frage jetzt in bejahendem Sinne beantwortet. Auf Rückfrage erklärt der Reichsarbeitsminister neuerdings unter anderem folgendes (U. März 1939 Nr. II a 3142/39):

„Da die Altersversorgung mit Wirkung vom 1. Januar 1939 beginnen soll, muß auch eine Lebensversicherung, wenn sie die Versicherungsfreiheit mit Wirkung vom 1. Januar 1939 begründen soll, auf diesen Zeitpunkt zurückdatiert sein. Falls dies verabsäumt ist, bleibt noch bis zum 30. Juni 1939 genügend Zeit, um eine Abänderung des Lebensversicherungsvertrages vorzunehmen, welche die Versicherungsfreiheit bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1939 begründen kann.“

Es bleibt vorbehalten, diese Frage in der Durchführungsverordnung zu regeln.“ (VI 1/1723)

Wo bleibt das Wareneingangsbuch bei Geschäftsveräußerungen?

In letzter Zeit sind Zweifel darüber aufgetaucht, was mit dem Wareneingangsbuch bei Geschäftsveräußerungen zu geschehen habe. Der Oberfinanzpräsident Berlin hat in einem Bescheid vom 9. März 1939 erneut festgestellt, daß der Verkäufer eines Unternehmens verpflichtet sei, das zum Betrieb gehörende Wareneingangsbuch seinem Nachfolger zu übergeben. Das gilt nicht nur für das Wareneingangsbuch, das zur Zeit der Veräußerung gerade geführt wird, sondern auch für bereits abgeschlossene Wareneingangsbücher, die vom Veräußerer bisher aufbewahrt wurden. Der Erwerber des Geschäfts übernimmt mit den Büchern gleichzeitig die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung im Rahmen der Bestimmungen der Dresdener Verordnung, d. h. die Wareneingangsbücher müssen zehn Jahre lang aufbewahrt werden. (VI 1/1719)

Reichssteuertermine im April 1939

Am 5. April ist die im März einbehaltene Lohnsteuer und Wehrsteuer durch den Arbeitgeber abzuführen, soweit sie nicht für die bis zum 15. März einbehaltenen Beträge am 20. März abzuführen war. Abführung der im März einbehaltenen Bürgersteuer durch den Arbeitgeber.

Am 11. April wird die vom Arbeitslohn einzubehaltende Bürgersteuer fällig; sie ist bei der nächsten auf den 11. April folgenden Lohnzahlung vom Arbeitgeber einzubehalten. Außerdem muß am 11. April die Umsatzsteuervoranmeldung und -vorauszahlung erfolgen.

Am 15. April Zahlung der Lohnsummensteuer, sofern diese erhoben wird. Zahlung der Grundsteuer.

Am 20. April ist die in der Zeit vom 1. bis 15. April einbehaltene Lohnsteuer und Wehrsteuer abzuführen, wenn die abzuführende Lohnsteuer bzw. Wehrsteuer mehr als 200 RM beträgt.

Am 24. April wird die vom Arbeitslohn einzubehaltende Bürgersteuerrate bei Wochen- und Tagelohnempfängern fällig; sie ist bei der nächsten auf den 24. April folgenden Lohnzahlung einzubehalten. (II/2181)

Abschlußfeier an der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte (Sa.)

Die Feier begann in der gewohnten Weise mit Unterrichtsproben, und zwar über Körperberechnung, sodann über Wärmeausgleich an Unruh und Spiralfeder (Oberstudiendirektor Dr. Giebel) und über Werkstattfragen (Studienrat Helwig).

In seiner Schlußrede ging der Schulleiter zunächst ein auf die gewaltigen Ereignisse des letzten Jahres, die das Bild des mitteleuropäischen Raumes gewandelt haben. Anschließend berichtete er über das Leben in der Schulgemeinde.

Es sind eine Reihe von Ausstellungen besichtigt worden, so vor allem die Internationale Handwerks-Ausstellung in Berlin, bei der die Schule eine Auszeichnung für hervorragende Leistungen erhielt. Auch die Ausstellung „Sachsen am Werk“ wurde besichtigt.

Bei der Uhrenprüfung auf der Deutschen Seewarte wurden zwei Uhren in der Sonderklasse ausgezeichnet, auch die normale Schuluhr, die jeder Schüler der Abteilung Uhrmacherei aus den Rohteilen anfertigt, bestand in ihrer Klasse die Prüfung.

Die Meisterprüfung legten 14 Uhrmacher ab, die Gehilfenprüfung vier Uhrmacher und acht Feinmechaniker, die Reife- und Technikerprüfung je zwei Uhrmacher. Alle bestanden die Prüfung mit gutem, zum Teil sehr gutem Erfolg.

Am Reichsberufswettkampf nahmen die in Frage kommenden Schüler teil. Ein Schüler (Peter Schöne) wurde Kreissieger.

Pfingsten fand das erste Bundestreffen des Bundes ehemaliger Schüler statt. Die Werbung für den Bund hat guten Erfolg.

Im August tagte die Gesellschaft für Zeitmeßkunde in Glashütte; es wurden in der Schule außergewöhnlich wertvolle und anregende Vorträge gehalten.

Herr Theodor Löffler wurde zum ständigen Fachlehrer ernannt. Die Entwicklungs- und Forschungsstelle wurde weiter ausgebaut. Herr Hans Apel, ein früherer Schüler der Anstalt, wurde als Abteilungsbeisitz in dieser Abteilung angestellt. Außerdem trat noch Herr Gewerbelehrer Werner Schröder ein. Der Leiter begrüßte die neu Eingetretenen und wünschte ihnen reichen Erfolg und innere Befriedigung in ihrer Arbeit.

Ein Umschulungskursus, bei dem ungelernete Arbeiter, die vom Arbeitsamt zugewiesen waren, auf Mechanik umgeschult wurden, brachte guten Erfolg.

Die Schülerzahl hatte sich auf der gleichen Höhe gehalten. Es wurde fast durchweg mit gutem Erfolg gearbeitet. Eine Reihe von Auszeichnungen wurde verteilt.

In einem Schlußwort legte der Leiter den abgehenden Schülern den Wochenspruch ans Herz: „Mehr tun, als die Pflicht befiehlt“, sowohl in der Facharbeit als auch in der Arbeit für die Allgemeinheit und verabschiedete sie mit herzlichen Worten.

Anschließend ermahnte der Vertreter des Reichsinnungsverbandes der Uhrmacher im Stiftungsausschuß, Herr Uhrmachermeister Felix Schmidt, die Schüler, das eben genannte Leitwort auch in der Weise anzuwenden, daß sie an der Weiterbildung der Berufskameraden mitarbeiten und die erworbenen Kenntnisse weiter vermitteln zum Segen des Berufsstandes.

Im großen Zeichensaal waren die praktischen Arbeiten und Zeichnungen ausgestellt, die einen guten Überblick über die Arbeit an der Schule boten. In der Abteilung Uhrmacherei wurden neben den üblichen Vorarbeiten zahlreiche Modelle der Anker- und Chronometerfederhemmung gezeigt, außerdem Mikrometer, Entmagnetisierungsspulen. Ferner 25 Taschenuhren (43 mm), die aus den Rohteilen gefertigt waren, 20 Armbanduhren (20/28 mm), die unter Benützung der Unterplatte und der beweglichen Teile umgebaut waren, ein vollständiger Neubau einer 20/28-mm-Uhr sowie eine Anzahl von Armbanduhr mit Ergänzungen und größeren Wiederherstellungsarbeiten. Endlich noch vier Sechronometer und ein Taschenchronometer (51 mm). In den Zeichnungen traten die üblichen Hemmungszeichnungen mehr in den Hintergrund gegenüber den Kaliber- und Werkstattzeichnungen.

In der Abteilung Feinmechanik waren neben den planmäßigen Reihenarbeiten zahlreiche Meß- und Schneidwerkzeuge zu sehen und als Neukonstruktionen Marschkompasse und statische Nadelpaare, ferner Invar-Pendel und eine große Zahl von umgebauten Luftfahrinstrumenten. Besondere Beachtung fanden die Arbeiten des Umschulungskurses. Bei den neuen Reihen von Leitspindel- und Teilkopfmodellen war die Verwendung von Austauschstoffen beachtenswert. (VI 1/1741)